



**Schulprogramm der Städtischen Katholischen
Grundschule an der Bergstraße**

- Ausbildungskonzept -

16. Das Ausbildungskonzept unserer Schule

16.1 Allgemeines

Das Ausbildungskonzept unserer Schule für die ihr zugewiesenen Lehramtsanwärter (LAA) basiert auf den jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben:

- das Kerncurriculum für die Ausbildung für Lehramtsanwärter des Landes NRW (09.2016) mit seinen Handlungsfeldern und Standards
- die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP (04.2016)
- die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW (01.08.2008)
- alle relevanten Lehrer-/Schulkonferenzbeschlüsse

16.2 Inhalt des Ausbildungskonzeptes

Das folgende Ausbildungskonzept zeigt eine Übersicht der beteiligten Personen und deren Funktionen an der schulischen Ausbildung.

Gelingende Ausbildung setzt den engagierten Einsatz aller an Ausbildung Beteiligten im Team voraus. Regelmäßige Austausche und festgesetzte Ausbildungsgespräche sind an unserer Schule obligatorisch. Hierbei sollen Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der LAA genauso wie die Aufgaben und Pflichten besprochen werden. Im ersten Quartal liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung des bedarfsdeckenden Unterrichts. Je nach Bedarf und Ressourcen ist es wünschenswert, einzelne Stunden des bedarfsdeckenden Unterrichtes mit LAA und Ausbildungslehrer zusammen zu besetzen, um die gemeinsame Planung und Reflektion zu erleichtern.

Ebenso ist es selbstverständlich, dass neue Impulse aus der LehrerInnen-Ausbildung aufgegriffen und allen an Schule Beteiligten nutzbar gemacht werden.

16.3 Die Rolle der Lehramtsanwärter (LAA)

Die LAA entwickeln und steuern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ihre Ausbildung aktiv und eigenständig. Sie orientieren sich hierbei an den bestehenden Konzepten bzw. dem Schulprogramm der Katholischen Grundschule an der Bergstraße. Hierbei berücksichtigen sie die verwendeten Lehr- und Lernmittel und die räumlichen Möglichkeiten der Schule. Zusätzlich beachten sie die Schulordnung und die organisatorischen Aspekte des Schulalltags (Unterrichtszeiten, Pausenzeiten, Termine u.ä.).

Einen ersten Einblick in die grundlegenden Punkte des Unterrichtskonzeptes gewinnen die LAA durch Hospitationen. Hierbei führen sie erste Unterrichtssequenzen durch und erfahren und reflektieren diese für ihre eigene Lernbiografie.

Die LAA erleben sich als aktives Mitglied des Kollegiums und nehmen ihre Ausbildungslehrer und Ausbildungsbeauftragte, sowie weitere Fachkollegen als Ansprechpartner wahr. Die LAA werden gleichmäßig in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 sowie in ihren Fächern eingesetzt und ausgebildet.

Mit zunehmender Dauer ihrer Ausbildung planen die LAA ihren Unterricht selbstständiger und bringen dazu auch eigene Ideen ein. Unter Berücksichtigung der Unterrichtsprinzipien (Handlungsorientierung, entdeckendes Lernen u.ä.) erstellen sie eine schriftliche Planung und legen diese ihrem Mentor vor (siehe auch „Konkrete Vereinbarungen“).

Als weiterer Eckpunkt für diese Planung dienen die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der sich daraus ergebende individuelle Förderungsbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler werden von den LAA zu Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit angeleitet. Durch flexibles und souveränes Agieren im Unterrichtsprozess schaffen die LAA eine angenehme Lernatmosphäre. In Kooperation mit dem Ausbildungslehrer nehmen sie transparent Leistungsbewertungen vor, die sich am Leistungskonzept der Schule (siehe auch Leistungskonzept) orientieren.

Die LAA zeigen sich konstruktiver Kritik gegenüber offen und können diese entsprechend umsetzen.

Bedarfsdeckenden Unterricht planen die LAA in enger Abstimmung mit den Fachkollegen und Klassenlehrern bzw. den jeweiligen Jahrgangsteams. Hier zeichnen sie sich in besonderer Weise verantwortlich. Bei Bedarf stimmen sich die LAA zeitnah mit den Ausbildungslehrern oder Ausbildungsbeauftragten ab.

Weitere wichtige Partner des schulischen Erziehungsauftrages sind die Eltern für die LAA. Hier findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch in Elterngesprächen und an Elternabenden statt. Ebenso gehört der enge Austausch mit der OGS und der Sonderpädagogen zu ihren Aufgaben. Auch außerschulische Partner (Kirche, Polizei, Bücherei, u.ä.) werden eingebunden. Die LAA bringen sich aktiv in schulischen Gremien ein.

16.4 Die Rolle der Ausbildungslehrer/innen

Die Ausbildungslehrer (Mentoren) leiten die LAA in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit an und unterstützen diese in ihren Unterrichtsvorhaben und bei ihren Unterrichtsbesuchen. (Sie sind fachlich verantwortlich, beraten die LAA und ermöglichen diesen durch ihren eigenen, lehrplanbezogenen Unterricht, tiefere Einblicke in fachspezifische Unterrichtsprinzipien. Die Mentoren geben den LAA Hinweise und Hilfen zum Einsatz von Materialien und Lehrbüchern zum Ausbildungsfach (siehe auch „Konkrete Vereinbarungen“).

Sukzessive wird den LAA von den Mentoren die Unterrichtsverantwortung übertragen. Hierbei steht der Mentor den LAA bei Planung und Reflexion unterstützend zur Seite.

Aufgrund regelmäßiger Berichte der Ausbildungslehrer an die Schulleitung und Ausbildungsbeauftragte über die Tätigkeit der LAA werden gemäß OVP schriftliche Beurteilungsbeiträge erstellt. Bewertet werden hierbei sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in ihrer Gesamtheit. Bei einem Wechsel des Ausbildungslehrers während der Ausbildung ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich anzufertigen.

16.5 Die Rolle der/des Ausbildungsbeauftragten (ABB)

Die ABB ist als zentrale Ansprechpartnerin für die LAA für die Koordination der Ausbildungstätigkeit in Abstimmung mit der Schulleitung verantwortlich. Sie informiert und berät die LAA und die Mentoren in Fragen der schulischen Ausbildung und steht als Moderatorin in Konfliktsituationen zwischen LAA und Ausbildungslehrerin zur Verfügung. Der Stand der Ausbildung der LAA wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen ABB (ggf. auch mit Mentoren und SL) und LAA dokumentiert. Um eine Integration der neuesten Ausbildungsstandards in den schulischen Alltag zu gewährleisten, nimmt die ABB an Kooperations- und Informationsveranstaltungen des ZFSL teil, informiert das Kollegium über Ausbildung, initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzeptes. Die ABB nimmt an den Eingangs- und Perspektivgesprächen gemäß OVP zu Beginn der Ausbildung teil und ist selbst regelmäßig als Ausbildungslehrerin tätig.

16.6 Die Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung ist gesamtverantwortlich für den Unterricht der LAA und deren Ausbildung und arbeitet im Interesse von Ausbildung eng mit dem ZFSL bzw. allen an Ausbildung Beteiligten zusammen.

Nach Einbeziehung der Lehrerkonferenz bestimmt die Schulleitung den Einsatz qualifizierter Mentoren und benennt die Ausbildungsbeauftragte. Ebenso obliegt ihr die Verteilung der Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke an die Mentoren bzw. der Ausbildungsbeauftragten.

Für den ausbildungsgerechten Einsatz der LAA im Bedarfsdeckenden Unterricht sorgt die Schulleitung im Rahmen der Stundenplanung. Sie hat das Recht, wie bei jedem anderen Kollegen Einblick in den Unterricht zu nehmen.

Auf Grundlage eigener Beobachtungen, der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer, den Gesprächsprotokollen zwischen der LAA und der Ausbildungsbeauftragten sowie nach dokumentierter Rücksprache mit der Ausbildungsbeauftragten erstellt die Schulleitung ihre Langzeitbeurteilung am Ende der Ausbildung.

16.7 Konkrete Vereinbarungen zur Ausbildung an unserer Schule

Nach einem Ausbildungsdurchgang mit eher negativen Erfahrungen im Bereich des Beratungsumfanges haben wir in einer Teilkonferenz mit den Ausbildungslehrern/innen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung folgende Vereinbarungen getroffen, die unser Ausbildungskonzept konkretisieren und in den ersten Wochen mit der/dem LAA gemeinsam besprochen und vereinbart werden:

- Der Beratungsumfang zu den Unterrichtsbesuchen wird folgendermaßen festgelegt:
 - Gespräch zur Planung des Reihenthemas (etwa einstündig)
 - Gespräch zu Reihenplanung (etwa einstündig)

- Gespräch zur Stundenplanung (etwa einstündig)
- Gespräch zum Unterrichtsentwurf (nach Bedarf)

(Der Entwurf soll mindestens drei Tage vor dem Unterrichtsentwurf in schriftlicher Form vorliegen.)

- Die Mentoren werden grundsätzlich eine Unterrichtsstunde für die Nachbesprechungen für Unterrichtsbesuche aus dem Unterricht herausgeplant.
- Die LAA erteilen ab dem 2. Ausbildungsmonat Unterricht in Zusammenarbeit mit den Mentoren und planen diesen Unterricht skizzenhaft schriftlich.
- Es wird von den LAA erwartet, dass sie Unterrichtsvorhaben stets bis zum Ende der Reihe selbstständig durchführt.
- Bei geplanter Abwesenheit der LAA plant die LAA den ausfallenden Unterricht selbstständig und übergibt die Materialien frühzeitig den Ausbildungslehrern.
- Die LAA nehmen nach Möglichkeit an den Konferenzen und Teamsitzungen teil.
- Die LAA übernehmen in der Ausbildungszeit eine Aufsicht pro Woche.
- Bei der Stundenplanung ist es möglich, dass beim Ausbildungs- und dem bedarfsdeckenden Unterricht der LAA Springstunden unvermeidbar sind.
- Nach Möglichkeit wird die LAA nicht vorrangig im Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Situationen (keine Vertretungslehrer/innen und keine Doppelbesetzungen) wird die LAA aber nach Absprache eingesetzt.